

Stellungnahme

**der Akademie für Raumforschung und Landesplanung,
Landesarbeitsgemeinschaft Bayern (ARL LAG Bayern),**

**zum Entwurf (Stand: 07.02.2017) der Verordnung zur Änderung
der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern**

betreffend die Zonierung des Alpenplans

Vorbemerkung

Die vorliegende Stellungnahme ist innerhalb des wissenschaftlichen Netzwerkes der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Landesarbeitsgemeinschaft Bayern (ARL LAG Bayern), von einem Kreis von Expertinnen und Experten erarbeitet worden, der sich intensiver mit der räumlichen Entwicklung des Alpenraums im Allgemeinen und mit den raumplanerisch relevanten Belangen von Naturschutz, Tourismus und Regionalentwicklung im Besonderen auseinandergesetzt hat. Allen Mitgliedern der ARL LAG Bayern wurde Gelegenheit gegeben, sich mit Hinweisen und Anregungen an dieser Stellungnahme zu beteiligen.

A Grundlegende Anmerkungen zum Planungsprozess und -konzept

Das LEP wird mit der vorgeschlagenen Alpenplan-Änderung seiner Steuerungsfunktion nicht gerecht.

Die intendierte Änderung des Alpenplans steht im Widerspruch zur Kernfunktion des LEP und zwar insofern, als die überörtliche Steuerungs- und Lenkungsfunktion für die räumliche Ordnung und Entwicklung Bayerns aufgegeben wird. Die grundsätzliche Idee der Landesplanung als Sachwalterin zur Lösung von Raumnutzungskonflikten ist:

1. ihre prinzipielle Ergebnisoffenheit,
2. alle planungsrelevanten Tatbestände zu berücksichtigen bei anstehenden Entscheidungen und
3. eine sachgerechte Abwägung zu bewerkstelligen.

Der nachfolgend skizzierte Prozess des Planungsgeschehens in der causa Riedberger Horn widerspricht allen drei o.g. Grundsatzforderungen:

- 02/2015: Antrag der Verwaltungsgemeinschaft Hörnergruppe namens der Gemeinden Obermaiselstein und Balderschwang auf Abweichung von Zielen der Raumordnung gemäß Art. 4 BayLPIG für die Aufstellung eines gemeinsamen Teilflächennutzungsplans
- 02/2015: StMFLH erbittet Stellungnahme des StMUV
- 04/2015: Mündliche Erörterung des Falles Riedberger Horn unter Einbeziehung des LfU
- 06/2015: Ablehnende Stellungnahme des LfU, der sich das StMUV uneingeschränkt anschließt mit dem zusätzlichen Hinweis auf eine konkret zu erwartende Bezugsfallwirkung

Das vorgenannte Zielabweichungsverfahren, um eine Ausnahmegenehmigung der Alpenplan Zone C zu erwirken, ist bis dato nicht mit einem Bescheid von Seiten des StMFLH zu Ende geführt worden. Damit ist keine landesplanungsinterne Ergebnisoffenheit im Entscheidungsfindungsprozess zu erkennen.

Vielmehr droht folgendes Szenario wahr zu werden:

- Umkehrung der grundsätzlichen landesplanerischen Idee einer strategischen, pro-aktiv Konflikte vermeidenden Koordination räumlicher Funktionen, die der Alpenplan in einer von kommunaler Konkurrenz getriebenen Tourismusspirale („Investitionswettlauf“) seit 1972 ausgehebelt hat, ohne eine Behinderung des Fremdenverkehrs in den Bayerischen Alpen zu bedingen.
- Der Fall Riedberger Horn hat im Rahmen der Alpenplan-Novellierung Signalwirkung wegen der praktizierten Kommunalisierung der Regional- und Landesplanung (kommunaler Bürgerentscheid kippt Landesplanungsziel) und der sich daraus ergebenden Schwächung überlokaler Steuerung durch das LEP, das sich aus strategischer Sicht mit Raumnutzungskonkurrenzen im Freistaat und seinen Teilgebieten insgesamt auseinanderzusetzen hat und sich eben nicht an das operative, realpolitische Tagesgeschäft binden (mit Abhängigkeit von kommunalen Wirtschaftsinteressen) lassen kann.
- Seit 1972 bis heute wurde keine Ausnahmegenehmigung für Erschließungsprojekte in der Zone C erteilt. Dadurch wurden viele konfliktträchtige Einzelfalldebatten, die sich bis zur jeweiligen Planfeststellung lange hingezogen und somit viel Verwaltungsaufwand gekostet hätten, vermieden. So gesehen verkörpert der Alpenplan nicht nur den klassischen Ansatz der planerischen Umweltvorsorge und Konfliktvermeidung, sondern trägt auch zu der von der Staatsregierung gewünschten Verwaltungsvereinfachung von raumplanerischen Verfahrensabläufen bei. Mit der nun vorgesehenen Änderung würden diese Funktionen und Stärken des Alpenplans aufgegeben.

B Stellungnahme zu einzelnen Aspekten der Teilfortschreibung

Der Vorschlag der Umzonierung widerspricht übergeordnetem Recht.

*In der **Begründung** heißt es: „Die Fläche in Zone C des Alpenplans, die für das vorgesehene Vorhaben am Riedberger Horn (Bergbahn und Skipiste) benötigt wird (ca. 80 ha), ist künftig der Zone B des Alpenplans zugeordnet. Gleichzeitig werden im Gebiet der Gemeinde Balderschwang naturschutzfachlich wertvolle Flächen am Bleicherhorn (ca. 197 ha) sowie am Hochschelpen (ca. 107 ha) von der Zone B des Alpenplans in die Zone C umgewidmet“.*

Eine Änderung der Zonen des Alpenplans in der causa Riedberger Horn würde für ein Vorhaben geändert werden, das schon aus anderen Gründen, unabhängig von der Ruhezone C des Alpenplans, nicht genehmigungsfähig erscheint:

- im Hinblick auf das Artenschutzrecht, betreffend das europarechtlich faktische Vogelschutzgebiet Riedberger Horn, das nach EU-Recht keinerlei Ausnahmeregelungen zulässt (größte und intakteste Birkhuhnpopulation westlich der Iller - Werth/Kraft 2016);
- im Hinblick auf die völkerrechtliche Bestimmung des Bodenschutzprotokolls Art. 14 (1) der Alpenkonvention, nach der in labilen, von Hangrutschungen gefährdeten Gebieten der Bau und die Planierung von Skipisten nicht genehmigungsfähig sind (zwei höchste 'Georisk'-Zonen liegen im Plangebiet);
- im Hinblick auf Art. 2 (Alpenschutz) des Bayerischen Naturschutzgesetzes, der die Verpflichtung enthält, verbindliche internationale Vereinbarungen zu vollziehen, insbesondere die der Alpenkonvention;
- im Hinblick auf die Schaffung eines eindeutigen Bezugsfalles Riedberger Horn für weitere skitouristische Erschließungsprojekte in der Zone C des Alpenplans (siehe die o.g. Stellungnahme des StMUV);
- im Hinblick auf den Bergwaldbeschluss der Bayerischen Staatsregierung aus dem Jahr 1984, der Rodungen von Schutzwäldern (insbesondere wegen Erosions-/Lawinengefahr) explizit untersagt.

Eine repräsentative Umfrage für Bayern liefert ein anderes Ergebnis als die Bürgerbefragungen in den beiden Gemeinden Obermaiselstein und Balderschwang.

*In der **Begründung** heißt es: „Nachdem sich auch die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden Obermaiselstein und Balderschwang in den Bürgerentscheiden am 18. September 2016 mit deutlicher Mehrheit für das Skiprojekt am Riedberger Horn ausgesprochen haben, hat der Ministerrat in der Sitzung am 29. November 2016 über einen Neuzuschnitt der Zone C am Riedberger Horn sowie am Bleicherhorn und Hochschelpen Beschluss gefasst.“*

Hierzu ist anzumerken:

- Zwar haben sich die Bewohner der beiden Gemeinden Obermaiselstein und Balderschwang in einer Umfrage mehrheitlich für die Skischaukel ausgesprochen. Eine bayernweite, repräsentative Umfrage kommt allerdings zu einem anderen Ergebnis. Danach halten 80 % der bayerischen Bevölkerung dieses Vorhaben für falsch. Sogar 91 % der Bürger im Freistaat Bayern sind der Meinung, dass die Ruhezone C im Alpenplan, in denen bisher keine touristischen Erschließungen wie Bergbahnen oder neue Skigebiete erlaubt sind, ohne Ausnahme erhalten bleiben sollen (Umfrage durchgeführt Dezember 2016 bis Januar 2017 von TNS-Emnid; vgl. LBV 2017).
- Wenn die Bayerische Staatsregierung bei der Begründung der LEP-Änderung auf die lokale Umfrage verweist und die genannte bayernweite Umfrage ignoriert, stellt sie das wirtschaftliche Interesse Einzelner vor Ort über das Gemeinwohl aller Bayern. Für die Änderung eines landesweit gültigen LEP sollten landesweite Analysen und Befragungen die Grundlage bilden, und nicht lokale, von Einzelinteressen geprägte Umfragen.
- Die angestrebte Skischaukel am Riedberger Horn widerspricht mehreren rechtlichen Vorgaben. Es ist mehr als fraglich, eine Bürgerbefragung zu einem Vorhaben durchzuführen, um damit eventuelle Verstöße gegenüber dem Völker-, Europa-, Bundes- und Landesrecht zu legitimieren oder ein Vorhaben gegen bestehendes Recht durchzusetzen. Plebiszitäre Bürgerbefragungen oder -begehren solcher Art, mit denen die repräsentative Demokratie weniger ergänzt als konterkariert wird, dienen kaum der Förderung des Demokratieverständnisses. Solche Befragungen können auch nicht die gewählten Vertreter des Freistaats Bayern von ihrer Verantwortung entlasten, für landesweite Aufgaben wie die Landesentwicklungsplanung eine landesweite Perspektive einzunehmen und ihre Entscheidungen an den geltenden Gesetzen und dem Gemeinwohl aller Bürger des Landes auszurichten.

Das Argument der Gleichwertigen Lebensverhältnisse wird auf Gemeinden bezogen, deren Entwicklung anhand grundlegender statistischer Kennziffern positiv zu beurteilen ist.

In der Begründung heißt es: „Damit wird insbesondere auch dem verfassungsrechtlich verankerten Auftrag zur Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern Rechnung getragen.“

Ein Blick in die Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik zeigt: Die beiden Gemeinden Balderschwang und Obermaiselstein stehen besser da als viele andere (Alpen-)Gemeinden Bayerns.

Im Einzelnen ist dazu anzumerken:

- Die Bevölkerungsentwicklung beider Gemeinden ist positiv und im Vergleich zum gesamten Landkreis Oberallgäu (+15,5%) durchschnittlich bzw. überdurchschnittlich: zwischen den beiden Volkszählungen 1987 und 2011 stieg die Einwohnerzahl in Obermaiselstein um 14,6% (80 Personen) auf 943. In Balderschwang ist die Bevölkerung im gleichen Zeitraum sogar um 38,8% gestiegen (+76) auf 272 Personen.

- Die Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter am Arbeitsort (Oberallgäu gesamt: +8,4%) entwickelt sich ebenfalls positiv: in Balderschwang stieg diese Kennziffer zwischen 1996 und 2012 um 144,9% (von 69 auf 169 Personen). Das heißt, Balderschwang ist eine Einpendlergemeinde (positiver Pendlersaldo 53,6% in 2012) und mögliche Steigerungen der Wirtschaftstätigkeit nach einem Zusammenschluss der Skigebiete führten somit nur zu noch stärkeren Pendlerströmen in die Gemeinde. In Obermaiselstein stieg die Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter am Arbeitsort im selben Zeitraum um 6,7% (von 224 auf 239 Personen), das Pendlerdefizit beträgt 25,5% (typisch für sehr viele Alpengemeinden).
- Die Gemeindesteuereinnahmen sind in den letzten Jahren in beiden Gemeinden gestiegen, die Verschuldung erheblich zurückgegangen.

Daraus folgt: Die Notwendigkeit des Skigebietszusammenschluss am Riedberger Horn lässt sich nicht mit den Kennzahlen zur sozioökonomischen Entwicklung der beiden betroffenen Gemeinden begründen.

Zukünftig stärkere wirtschaftliche Monostruktur und mehr Abhängigkeit vom Tourismus.

In der Begründung heißt es: „So lebt die Gemeinde Balderschwang (327 Einwohner) zu 80 % vom Tourismus“ ... „andere namhafte Wirtschaftszweige sind nicht gegeben und können angesichts der grenznahen und topographisch schwierigen Lage nicht entwickelt werden“ ... : „Bezeichnend dafür ist, dass der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im produzierenden Bereich bei null Prozent liegt“ ... „Für die Gemeinden Obermaiselstein und Balderschwang stellen der Tourismus und die damit verbundenen wirtschaftlichen Effekte eine unverzichtbare Existenzgrundlage dar.“

Wenn dem so ist, dann sollte diese Monostruktur nicht durch eine weitere Intensivierung noch weiter verstärkt werden, weil damit eine ungünstige ökonomische Pfadabhängigkeit entsteht.

Im Einzelnen ist dazu anzumerken:

- In Obermaiselstein werden im Mittel der letzten zehn Jahre jeweils 156.000 Übernachtungen in gewerblichen Beherbergungsbetrieben verzeichnet, bei geringen Schwankungen und ohne erkennbaren Abwärtstrend. In Balderschwang gibt es im selben Zeitraum im Mittel 154.000 Übernachtungen, ebenfalls ohne Abwärtstrend.
- Die Tourismusentwicklung in beiden Gemeinden ist also stabil und hat sich zudem in den letzten drei Jahrzehnten deutlich dynamischer dargestellt als im gesamten Landkreis Oberallgäu: zwischen den Saisons 1983/84 und 2014/15 haben sich die Gästeübernachtungen in Obermaiselstein um 25,3%, in Balderschwang um 103,6% und im gesamten Oberallgäu aber nur um 5,9% erhöht. Bei den Gästeankünften beträgt die Veränderung in Obermaiselstein 130,1%, in Balderschwang 281,8% und im Oberallgäu 108,2%.
- Balderschwang wies 2011/12 mit 3436 gewerblichen Gästebetten pro 1000 Einwohner die mit Abstand höchste Tourismusintensität in den bayerischen Alpen auf, Obermaiselstein erreicht einen Wert von 1441. Damit liegen beide Gemeinden an der Spitze aller bayerischen Alpengemeinden, was das Verhältnis von

einheimischer Bevölkerung (je 1000 Einwohner) und Gästebetten anbelangt (zum Vergleich: Oberstdorf 1003, Garmisch-Partenkirchen 232). Sollen ausgerechnet diese beiden Gemeinden durch einen Skigebietszusammenschluss zu einem noch intensiveren Tourismus entwickelt werden? Bei der Tourismusintensität handelt es sich um eine allgemein anerkannte Kennziffer für die Umwelt- und Sozialverträglichkeit des Tourismus. Die Tourismusintensität würde durch einen Skigebietszusammenschluss weiter forciert werden, d.h. der Tourismus wird weniger umwelt- und sozialverträglich werden.

- Die Staatsregierung sollte Gemeinden helfen, eine einseitige Abhängigkeit vom Tourismus zu überwinden, z.B. durch die Förderung des Breitbandausbaus und Zugang zu schnellem Internet. Auch der Wert zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten belegt, in welche extrem einseitige Abhängigkeit sich die Gemeinde Balderschwang in ihrem ökonomischen Entwicklungspfad begeben hat. Anstatt diese Abhängigkeit weiter zu verschärfen, wäre es geboten zu diversifizieren und dringend wirtschaftliche Alternativen zu schaffen.

Die Argumente rund um die Abhängigkeit vom Tourismus sind unvollständig dargelegt oder basieren auf überholten Daten.

In der Begründung heißt es: „Gegenwärtig ist die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in beiden Gemeinden trotz seit Jahren steigender Gästeankünfte leicht rückläufig“.

Hierzu ist anzumerken:

- Diese Aussage gilt für den Tourismus im Allgemeinen und für sämtliche Skigebiete der Bayerischen Alpen. Selbst in Garmisch-Partenkirchen mit den deutlich größeren und schneesicheren Skigebieten ist im selben Zeitraum (2011/12 bis 2015/16) die Aufenthaltsdauer von 3,2 auf 2,7 Nächte gesunken.
- Studien (Mayer et al. 2016) mit längerfristigen Betrachtungen haben zudem gezeigt, dass nach Einführung des Alpenplans 1972 zwar der Bau neuer Liftanlagen zurückgegangen ist, die Tourismuszahlen aber weiter angestiegen sind.
- Unberücksichtigt bleibt bei der Betrachtung, dass in kleineren Skigebieten wie im Allgäu naturgemäß der Anteil an Tagesgästen (mit entsprechend geringerer Wertschöpfung) hoch ist.

In der Begründung heißt es des Weiteren: „Sommer- und Wintertourismus stehen ausgewogen zueinander“.

Hierzu ist anzumerken:

- Das stimmt so nicht: 2014/15 lag der Anteil im Winter bei 55,7%, und da der Wintertourismus mehr Wertschöpfung generiert, ist die Abhängigkeit vom Winter deutlich größer; damit ist auch die Vulnerabilität gegenüber Auswirkungen klimatischer Erwärmungsprozesse ungleich höher.
- Balderschwang ist tatsächlich eine von nur zwei von 101 bayerischen Alpengemeinden, die mehr Winter- als Sommerübernachtungen aufweist (zusammen mit Reit im Winkl), was seine große Abhängigkeit vom Wintertourismus unterstreicht.

*In der **Begründung** heißt es weiterhin: „Gästebefragungen des Deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts für Fremdenverkehr e.V. an der LMU München (dwif) belegen, dass neben einem attraktivem Landschaftsraum vor allem die Existenz einer Seilbahn für die Wahl des Urlaubsortes oder Ausflugszieles ein besonders wichtiges Kriterium ist. Seilbahnen sind damit ein besonders wichtiger Erfolgsfaktor für eine touristisch geprägte Region“.*

Neuere Daten belegen anderes:

- Mitte 2016 veranstalteten die Deutsche Bundesregierung zusammen mit der Bayerischen Staatsregierung in Sonthofen (Oberallgäu) eine Internationale Konferenz „Nachhaltiger Tourismus in den Alpen: Eine Herausforderung (ohne Alternative)“. Nach einer dort vorgestellten Studie der Hochschule für angewandte Wissenschaften München (Bausch 2016) geben 35,9 % der Winter-Reisenden an, ein echtes Wintererlebnis mit Schnee und Kälte zu suchen; den Wintersport auszuüben ist demgegenüber nur für 20,7 % ein Reisemotiv. Den Prognosen zufolge wird es einen Rückgang der Wintersport Treibenden in Deutschland um 7 % bis 2030 und um 20 % bis 2060 (gegenüber 2015) geben.
- Dieselbe Studie zeigt außerdem auf, dass für potenzielle neue Wintergäste der Wintersport eine erheblich geringere Bedeutung hat als für die aktuellen Wintergäste; und dass Gäste, die keinen Wintersport treiben, affiner sind für nachhaltige Tourismusangebote (und somit auch der Almwirtschaft und ihren Produkten mehr zugeneigt sind).

Ein moderner Ausbauzustand wäre auch ohne eine neue Verbindung möglich bzw. schon längst überfällig gewesen.

*In der **Begründung** heißt es: „Die Möglichkeit zur Errichtung des Verbindungslifts der beiden kleinen Skigebiete am Riedberger Horn und in Grasgehren ist ein entscheidender Beitrag, um die wirtschaftliche Basis für diese Tourismusregion mit moderner zeitgemäßer Infrastruktur nachhaltig zu sichern“.*

Hierzu ist anzumerken:

- Ein moderner Ausbauzustand von Skigebieten und eine Verbindung von Skigebieten sind nicht logisch miteinander verknüpft, das eine ist auch ohne das andere umsetzbar. So besteht das kleine Skigebiet Grasgehren am Riedbergpass bis heute lediglich aus einer nicht kuppelbaren Doppelsesselbahn und Schleppliften – beides Anlagentypen, die von heutigen Skitouristen immer weniger geschätzt werden. Die jüngste Anlage stammt aus dem Jahr 1993 und ist damit weit über 20 Jahre alt. Auch das Skigebiet Balderschwang weist noch einige, teilweise sehr lange Schlepplifte und kapazitätsschwache Doppelsessellifte auf und hat bis zur Saison 2016/17 zwölf Jahre lang keine neue Anlage errichtet. Die Betreiber haben also auf diesbezüglich mögliche Modernisierungen der vorhandenen Anlagen bislang weitgehend verzichtet.
- Für eine Modernisierung des veralteten Liftanlagenparks benötigt man den Zusammenschluss der Skigebiete nicht. Das zeigt das Beispiel Balderschwang, wo zur Saison 2016/17 eine kuppelbare 6er-Sesselbahn den Schlepplift Schwarzenberg ersetzt hat. Balderschwang weist am Gelbhansekopf ein durchaus großes, gut

ausgebautes Skigebiet auf. Da bereits ein Verbindungslift zur Doppelsesselbahn Riedberger Horn besteht, kann man nicht von einem kleinen Skigebiet sprechen.

Klimawandel und Schneesicherheit

*In der **Begründung** heißt es: „Durch das geplante Vorhaben soll die Existenzfähigkeit der beiden Skigebiete, die aufgrund der Höhenlage sowie der Topographie nach einer Studie im Auftrag des Deutschen Alpenvereins zu den drei schneesichersten Gebieten des Allgäus sowie zu den schneesichersten Gebieten des gesamten bayerischen Alpenraums zählen, gesichert werden“.*

Hierzu ist anzumerken:

- Diese Aussage bezieht sich auf die Ist-Situation und vernachlässigt die gängigen Klimaprognosen (MAYER/STEIGER 2013). Danach kann festgehalten werden: die Perspektiven des Tourismus in den Bayerischen Alpen stellen sich angesichts der klimatischen Erwärmungsprognosen positiver dar als zunächst angenommen. Aufgrund der ohnehin starken Sommer- und Herbstsaison (fast zwei Drittel der Übernachtungen) sowie der bereits heute vorhandenen starken Fokussierung auf nicht-skifahrende Wintergäste, ist die Abhängigkeit vom Skitourismus geringer als in Westösterreich.
- Der Klimawandel wird die strukturellen Probleme im Skitourismus eher verstärken. Deutlich steigende Beschneigungskosten sollten deshalb bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung und der Dimensionierung der Anlagen berücksichtigt werden.
- Subventionen sollten vor diesem Hintergrund kritisch betrachtet werden. Einerseits können diese wichtige Folgeinvestitionen in der jeweiligen Region auslösen bzw. das Einkommen für eine gewisse Zeit absichern. Jedoch sollte die Nachhaltigkeit von staatlich subventionierten Vorhaben entsprechend geprüft werden, damit Steuermittel mit dem größtmöglichen Effekt eingesetzt werden können. Fatal wäre, wenn Subventionen eine Umorientierung und den nötigen Strukturwandel im bayerischen Alpentourismus durch ein Zementieren von alten Konzepten verhindern würden.

Die Erreichbarkeit des Skigebiets Grasgehren vom Oberallgäu aus verbessert sich durch die Liftverbindung nicht.

*In der **Begründung** heißt es: „Die Nutzbarkeit des Skigebiets Grasgehren ist zusätzlich dadurch eingeschränkt, dass dieses derzeit ausschließlich über die im Winter oftmals nur schwer befahrbare Kreisstraße Oberallgäu 9 (Riedbergpass) erreichbar ist; nur durch eine circa 10-minütige Fahrt mit dem PKW oder Pendelbus stehen die Skigebiete miteinander in Verbindung.“*

Hierzu ist anzumerken:

- Verkehrstechnisch gesehen ist der Engpass nicht, wie es die Begründung erscheinen lässt, zwischen Balderschwang und Grasgehren zu suchen – die Schwierigkeit ist, erst einmal von Obermaiselstein und dem restlichen Oberallgäu aus nach Grasgehren zu kommen. Die Straße, die Obermaiselstein mit dem

Skigebiet Grasgehren verbindet, ist eine sieben Kilometer lange Passstraße, die im Winter häufig gesperrt oder nur mit Schneeketten befahrbar ist.

- Nicht nur an solchen Tagen gibt es für die Gäste in Obermaiselstein besser erreichbare Alternativen: Die Talstation des Skigebiets Bolsterlang ist nur 3 km entfernt, und Ofterschwang ist bei einer Entfernung von knapp 7 km erheblich komfortabler zu erreichen als Grasgehren. Dass bei einer Sperrung des Riedbergpasses Gäste um die Nagelfluhkette herum über Oberstaufen und Hittisau nach Balderschwang fahren (rd. 70 km) um dann per Skischaukel ins Skigebiet Grasgehren zu gelangen, darf bezweifelt werden.
- Mögliche Lösungsansätze wären eine bessere Straßenräumung.
- Eine zehnminütige Fahrt ist Skitouristen zumutbar. Im ungleich größeren und weltbekannteren Skigebiet Dolomiten-Sella Ronda sind bspw. die Seiser Alm oder der Kronplatz sowie Cortina d'Ampezzo sämtlich nur durch Busverbindungen erreichbar.
- Wenn zudem mit der Aufenthaltsdauer der Gäste argumentiert wird, dann sollte nicht erwartet werden, dass diese steigt wenn man bei Durchsetzung des Erschließungsvorhabens künftig in sehr viel schnellerer Zeit und bequemer die Skigebiete wechseln kann, während bisher eher der Anreiz besteht jeweils einen oder mehrere Tage in Grasgehren oder in Balderschwang Ski zu fahren. Das Gegenteil wird der Fall sein.

Wettbewerbssituation

*In der **Begründung** heißt es: „Mit einer Verbindung der beiden Skigebiete können die Gemeinden einer zeitgemäßen Freizeitnutzung gerecht werden, um insbesondere auch dem in den letzten Jahrzehnten stark zugenommenen touristischen Anforderungen im internationalen Wettbewerb begegnen zu können, die bei Erstellung des Alpenplans von 1972 so nicht absehbar waren“.*

Hierzu ist anzumerken:

- Die konstant erfolgreichen Tourismusdaten beider Gemeinden (s.o.) belegen, dass sich die Destination selbst in diesem schwierigen Wettbewerbsumfeld behaupten kann, auch ohne den eingeforderten Zusammenschluss. Mit einem Zusammenschluss würden unweigerlich auch die Skipasspreise deutlich steigen müssen um die gestiegenen Kosten zu kompensieren (z.B. Tagesskipass Mellau-Damüls im benachbarten Vorarlberg 49 Euro, heute Grasgehren 25 Euro – vgl. DAMÜLSER SEILBAHNEN GMBH & CO KG, BERGBAHNEN MELLAU GMBH & CO KG 2017; GRASGEHRENLIFTE BETRIEBS GMBH 2017). Dadurch ginge ein Teil der vorgeblich gewonnenen Konkurrenzfähigkeit wieder verloren und ein wesentlicher Teil der Zielgruppe (preissensible Familien mit Kindern, naturverbundene Genussskiläufer) könnten im Gegenteil sogar abgeschreckt werden.
- Zu vermuten ist daher, dass ein Zusammenschluss der Skigebiete Grasgehren und Riedberger Horn eher den umliegenden regionalen Skigebieten im Oberallgäu schadet als der ungleich stärkeren österreichischen Konkurrenz, die sich auf andere Zielgruppen eingestellt hat.
- Damit forcierte eine Genehmigung des Zusammenschlusses eine weitere Wettbewerbsspirale innerhalb des Allgäuer Wintertourismus und führte auf regionaler Ebene lediglich zu volkswirtschaftlichen Distributionseffekten

(Nullsummenspiel) und nur einer geringen Substitution der ohnehin nach Österreich abfließenden Ausgaben von Wintersporttouristen.

*In der **Begründung** heißt es: „Dabei sind die Gemeinden Balderschwang und Obermaiselstein aufgrund ihrer Grenzlage bzw. Grenznähe zu Vorarlberg von diesem Wettbewerbsdruck besonders hart betroffen“.*

Dazu ist anzumerken:

- Dieses Argument ließe sich im Grunde auf jedes Skigebiet der Bayerischen Alpen anwenden und begründet daher nicht die Ausnahmeregelung für diesen Fall.

*In der **Begründung** heißt es des Weiteren: „So stehen aktuell in Österreich Seilbahnen mit über 2.900 Aufstiegsanlagen zur Verfügung“.*

Hierzu ist anzumerken:

- Der österreichische Alpenanteil ist um ein Vielfaches größer in Bezug auf Fläche und Höhererstreckung als die Bayerischen Alpen (s.u.); der Vergleich hinkt gewaltig.
- Laut Mayer/Steiger (2013) existieren in den in Betrieb befindlichen Skigebieten der Bayerischen Alpen 83 Hauptseil-/Bergbahnen und 171 Schlepplifte. Da sind aber viele Einzelanlagen (kein Skigebiet nach wissenschaftlicher Definition) nicht mitgerechnet. Laut dem Verband Deutscher Seilbahnen werden für Ende 2015 in Bayern insgesamt 126 Bergbahnen und 661 Schlepplifte angegeben (allerdings ohne Differenzierung nach Alpen und außeralpinen Anlagen).

*In der **Begründung** heißt es: „Gleichzeitig schafft und sichert ein Arbeitsplatz bei der Seilbahn insgesamt 5,1 Arbeitsplätze in der Region.“*

Hierzu ist anzumerken:

- Unterstellen wir die Richtigkeit dieser Aussage: Wie viele zusätzliche Arbeitsplätze würden somit generiert? Wenn man für die beiden Verbindungsbahnen mit insgesamt fünf neuen Arbeitsplätzen bei den Bergbahnunternehmen kalkuliert, würden das im günstigsten Fall insgesamt 25 Arbeitsplätze bedeuten, von denen allerdings gerade in der Tourismusbranche viele nur saisonal und weit unterdurchschnittlich bezahlt sind (Küblböck/Standar 2016); das gilt gerade für die Wintersaison und übrigens auch in Tirol, was die dortige Wirtschaftskammer heftig kritisiert).

Diese Fakten belegen, dass die Notwendigkeit eines Skigebietszusammenschlusses über das Riedberger Horn durch die streng geschützte Ruhezone C des Alpenplans weder mit der demographischen, noch der touristischen Entwicklung und auch nicht mit der Lage am lokalen Arbeitsmarkt begründet werden kann.

Image-Schaden

*In der **Begründung** heißt es: „Die Gemeinden legen weiterhin Wert auf ein eigenes Profil mit familienfreundlichen und naturnahen Tourismusangeboten in klarer Abgrenzung zu den großen österreichischen Skiverbänden; die bisherige Positionierung*

und Erholungscharakteristik sollen durch die Skigebietsverbindung nicht verändert werden“.

Hierzu ist anzumerken:

- Das Image als naturnahe Destination erhalte durch die Neuerschließung und das Aufweichen des Alpenplans einen gehörigen Schaden, der die in der Vergangenheit erarbeitete Reputation zu Nichte machen könnte.

Die erhofften Einkommenseffekte für die Landwirtschaft sind zu relativieren.

In der **Begründung** heißt es: „Durch die mit der Skigebietsverbindung gesteigerten Zuerwerbsmöglichkeiten aus Sommer- und Wintertourismus ergeben sich für die Landwirte im Oberallgäu (insbesondere für kleine Milchviehbetriebe) wertvolle positive Einkommenseffekte...“.

Hierzu ist anzumerken:

- Den milchviehhaltenden Betrieben wäre sehr viel eher mit erzeugerpreisdeckenden Milchpreisen geholfen als mit einer zusätzlichen Seilbahn.
- Zur Aussage, dass „nahezu jeder landwirtschaftliche Betrieb in Balderschwang auch Fremdenunterkünfte“ anbietet, ist zu sagen, dass die aktuelle Statistik kommunal (2015) für Balderschwang für das letzte Bezugsjahr 2010 nur 3 Halter von Rindern ausweist, alle mit Milchkühen (1999 waren es noch 9 Halter von Rindern und 4 Halter von Milchkühen gewesen).
- Als „Urlaub auf dem Bauernhof“-Betriebe sind vom Allgäuer Verband nur drei Betriebe in Balderschwang gelistet, einer davon mit Kälbern, zwei mit Ponies sowie Streichel- und Kleintieren (vgl. Mir Allgäuer, 2017). In Obermaiselstein ist nur ein Betrieb gelistet, der im Ort selbst (also im Tal) liegt.

Landschaftsbild

In der **Begründung** heißt es: „Eine parallele Nutzung von Alpwirtschaft und Tourismus dient dem Erhalt der einzigartigen Kulturlandschaft des Oberallgäus. Durch die Beweidung wird die dauerhafte Offenhaltung der Berghänge gewährleistet, was zugleich dem Landschaftsbild und dem Wintersportbetrieb dient.“

Hierzu ist anzumerken:

- Die Baumaßnahmen und Eingriffe in den Naturhaushalt beeinträchtigen zunächst die alpwirtschaftliche Nutzung und schädigen das Landschaftsbild langfristig. Eine naheliegende, auch vom Naturpark Nagelfluhkette mitgetragene Gewinnung neuer Gästesegmente im boomenden Naturtourismus würde die Alpwirtschaft indirekt viel mehr fördern als dies Wintersportler tun.

Störungen

In der **Begründung** heißt es: „Durch die beabsichtigten Verkehrsvorhaben ist zudem eine Steigerung der menschlich bedingten Störungen (insbesondere abseits der Wege)

zu erwarten. Allerdings wurden die Herausnahmeflächen auf den unmittelbaren Umgriff des Vorhabens beschränkt mit der Folge, dass auf den verbleibenden Flächen die Schutzwirkung der Zone C erhalten bleibt und damit weitergehende Erschließungsmaßnahmen ausgeschlossen sind.“

Hierzu ist anzumerken:

- Die Schutzwirkung der Zone C wird durch die Erschließungspläne insofern beeinträchtigt, als dass durch die Bergbahnerschließung vermehrt Variantenskifahrer in den sensiblen Zonen zu erwarten sind, die langfristig das Ende der Birkhuhneinstände bedeuten könnten.
- Nach der intendierten Aufweichung des Alpenplans hat niemand mehr Vertrauen in solche Zusicherungen, da sich diese Flächen unter ähnlich fragwürdigen Aspekten ebenfalls umwidmen lassen würden.

In der **Begründung** heißt es weiterhin: „Laut Aussage der beiden Gemeinden soll die geplante Piste jedoch ohne bauliche Veränderungen und damit ohne Eingriffe in die Oberflächenstruktur hergestellt werden. Dies wird im Genehmigungsverfahren sicherzustellen sein.“

Hierzu ist anzumerken:

- Erfahrungen im zeitgemäßen Pistenbau zeigen, dass auf solche Versprechen der Betroffenen wenig zu geben ist, da dem Trend der künstlichen Beschneigung von Skipisten folgend die Anlage der selbigen möglich in Planien erfolgt, damit eine möglichst effektive Beschneigung gewährleistet werden kann.

Des Weiteren heißt es in der **Begründung**: „Ferner werden durch einen zusätzlichen Sommerbetrieb der geplanten Bergbahn das Gebiet und damit auch das gesamte Oberallgäu für Touristen zugleich ganzjährig attraktiv“.

Hierzu ist anzumerken:

- Da es unwahrscheinlich ist, dass der zusätzliche Sommerbetrieb einer neuen Bahn komplett neue Besucher für einen Besuch des Oberallgäus motiviert, sind stattdessen Verdrängungs- bzw. Kannibalisierungseffekte mit den anderen Sommerbahnen zu erwarten, die durch die neue Konkurrenz Umsatzeinbußen hinnehmen müssten.

In der **Begründung** heißt es des Weiteren: „Auch die vorgesehene Skiabfahrt soll das Landschaftsbild, welches bereits durch vorhandene Einrichtungen von Bergbahnen, Skiliften, bewirtschafteten Hütten u.a. geprägt ist, nicht wesentlich verändern“.

Hierzu ist anzumerken:

- Der Nordhang des Riedberger Horns ist bislang noch völlig unerschlossen, dies würde durchaus für eine Einstufung als „wesentliche Änderung“ sprechen.

In der **Begründung** heißt es ferner: „erfolgt daher zur Eröffnung von Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinden Obermaiselstein und Balderschwang eine Herausnahme des maßgeblichen Gebiets am Riedberger Horn aus der Zone C“.

Hierzu ist anzumerken:

- Das erscheint sehr kurz gedacht, wenn eine solche Maßnahme die Einzige wäre, um den Gemeinden Entwicklungsmöglichkeiten zu verschaffen. Eine Verbindung beider Skigebiete wäre auch außerhalb der Zone C-Flächen heute bereits möglich und war durch die Betreiber vor Ort beim letzten Scheitern auch schon im planerischen Entwurf angedacht.

Die alpenweite Vorbildwirkung des Alpenplans geht verloren.

- Die politische Bedeutung des Alpenplans als internationales Vorzeigedokument der Alpenkonvention im Kontext der Raumordnung und räumlichen Planung wird durch das Vorhaben konterkariert.
- Im benachbarten Österreich (dem großen Konkurrenten im Tourismus) gibt es mit den ‚Alpinen Ruhezeiten‘ im Land Salzburg, welche dort in das gerade in der Novellierung befindliche Landesentwicklungsprogramm landesweit Eingang finden, eine umgekehrte Entwicklung wie in Bayern. Auch die Tiroler ‚Ruhegebiete‘ sind letztes Jahr erweitert worden. Das Erweiterungsgebiet der Zillertaler Alpen um den Tuxer Hauptkamm umfasst 4.304 ha (TIROLER LANDESREGIERUNG 2016); das ist in etwa das Zwanzigfache der Bayerischen Riedberger Horn-Rechnung, die da lautet: 304-80 ha.

Präzedenzfall

In der Begründung heißt es: „Die Festlegung des Alpenplans mit drei Zonen, in denen unterschiedliche Vorhaben (un-)zulässig sind, hat sich bewährt. Daran wird uneingeschränkt festgehalten. Mit dem Änderungsentwurf der Zonierung erfolgt lediglich eine Umwidmung von Flächen.“

Hierzu ist anzumerken:

- Das ist ein Widerspruch in sich: mit dem Vorschlag wird eben nicht am Alpenplan als raumordnerische Norm festgehalten, sondern es werden Flächen beliebig umgewidmet, deren Wertigkeit inhaltlich nicht explizit begründet wird.
- Die ins Spiel gebrachten Austauschflächen sind ökologisch nicht gleichwertig; es erfolgt somit keine echte Kompensation. Und Birkhühner lassen sich nicht einfach umsiedeln, schon gar nicht wenn ein über Generationen tradierter Balzplatz bedroht ist.

C. Das Wichtigste zuletzt: die (inter)nationale Bedeutung des Alpenplans

1. Der Vergleich zwischen Bayern und Tirol, der in der Politik gerne herangezogen wird, wenn es um konkurrierende wintertouristischen Ausbauplanungen geht (Staatsminister Söder hat diesbezüglich in Sachen der causa Riedberger Horn u.a. von „gleicher

Augenhöhe“ gesprochen), hinkt. Drei Gründe sind hierfür verantwortlich: Bayern ist ungleich größer, hat ein Vielfaches mehr an Einwohnern und verfügt über einen weniger als halb so großen Alpenanteil (Gesamtfläche nach Alpenkonventions-Abgrenzung); Tirol hat zudem nur einen Dauersiedlungsflächen-Anteil von lediglich 12,3%, da es im eigentlichen Hochgebirge liegt.

Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass die alpinen Freiflächen-Areale in Bayern in absoluten Zahlen um über 500 km² größer sind als in Tirol. In Relation zum Territorium schützt Bayern mittels ‚Alpenplan Zone C‘ allerdings mit einem 2,6%-Anteil viel weniger an Freiflächen (in Schwaben sind es 4,7 und in Oberbayern genau 8%) als es Tirol mittels seines Instrumentariums ‚Tiroler Ruhegebiete‘ auf 10,5% der Staatsfläche tut. Wird der Intensitätswert zugrunde gelegt, ist erkennbar, dass sich der Freiflächenschutz pro Kopf der Bevölkerung in Tirol bei derzeit knapp 1.800 m²/EW im Vergleich zu lediglich 145 m²/EW in Bayern bewegt.

Wenn der Zeitvergleich der Bevölkerungsentwicklung seit Implementierung des Alpenplans 1972 bis zum Prognosejahr 2035 bemüht wird, ist zudem ersichtlich, dass es sukzessive eng wird in Sachen alpiner Freiraumschutz: in Bayern wird es demnach im Jahr 2035 pro Einwohner nur mehr 138 m² Zone C-Freiraum geben anstatt wie noch 1972 173 m² (JOB et al. 2017).

2. Seit 2010 wurde durch umfassende wissenschaftliche Evaluationen (JOB et al. 2013, 2014; MAYER et al. 2016) die Wirksamkeit des Alpenplans zur Bewahrung der Bayerischen Alpen vor einer Übererschließung bestätigt. Gleichzeitig wurde die Tourismusentwicklung nicht negativ beeinflusst. Ist eine dynamischere Tourismusentwicklung in Österreich dem Alpenplan zuzuschreiben?

Schaut man auf die Entwicklung der Übernachtungen in den bayerischen Alpen von 1949/50 bis 2015, ist festzustellen: Seit den frühen 1990er Jahren befindet sich der Übernachtungstourismus in den bayerischen Alpen in einer Stagnations-, in Teilen sogar Niedergangs-Phase. Dies ist nicht zwangsläufig mit einem Mangel an Attraktivität verbunden, sondern ist Ausdruck geänderten Reiseverhaltens mit häufigeren, aber kürzeren Aufenthalten, was ebenso für Westösterreich gültig ist. Dieser Trend erhärtet sich mit Blick auf die Entwicklung der Ankünfte, die zwischen 1991 und 2015 um 41,9 % auf 6,227 Mio. gestiegen sind. In der gleichen Zeit ist allerdings die durchschnittliche Aufenthaltsdauer von 7,64 (1991) auf 4,05 Tage (2015) gesunken (Abnahme um 46,9 %) (MAYER et al. 2016; BAYLFST 2017).

Der Alpenplan hat diese Tourismusentwicklung nicht erkennbar beeinflusst. Seit seinem Inkrafttreten 1972 ist die Anzahl der Übernachtungen in den bayerischen Alpen bis 1991 nochmals um 33 % gestiegen, die Anzahl der Ankünfte sogar um 50 %, trotz Alpenplan. 2015 lag das Niveau der Übernachtungen mit 25,236 Mio. ziemlich exakt auf dem von 1972 (-0,06 %), das der Ankünfte aber 113,5 % höher (2,917 zu 6,227 Mio.). Auch der Wintertourismus scheint nicht unter den Regelungen des Alpenplans gelitten zu haben: Der Anteil der Winterübernachtungen in den bayerischen Alpen stieg von 25,5 % in 1969/70 auf 28,4 % in 1974/75 und 30,1 % in 1979/80. Im Winter 2004/05 erreichte er mit einem Anteil von 38,3 % seinen bisherigen Höchststand um bis 2015 mit 35,4 % leicht an Bedeutung zu verlieren. Fakt ist, der Wintertourismus in den bayerischen Alpen hat niemals die dominierende Rolle gespielt (vgl. JOB et al. 2014 und 2017).

3. Der Alpenplan hat durch die Stärkung des Schutzgebietssystems die Möglichkeiten für naturnahe Freizeit- und Erholungsaktivitäten langfristig gesichert. Die immense, Raumnutzungskonflikte vermeidende Steuerungswirkung der Zone C als raumplanerische Norm für eine Nicht-Erschließung wird von JOB et al. (2017) belegt. Die Autoren liefern erstmals eine wissenschaftlich fundierte Übersicht der nicht realisierten skitouristische Erschließungsprojekte in den Bayerischen Alpen. Insgesamt 19 intendierte und bis heute nicht zustande gekommene Projekte konnten identifiziert werden, von denen lediglich drei derzeit noch aktuell sind, sprich aktiv von Befürwortern vorangetrieben werden (die hier diskutierte causa Riedberger Horn, Wetterwanddeck im Zugspitzmassiv und das Sonntagshorn; die letzten beiden werden vermutlich die ersten sein, die das Bezugsfall-Argument aufgreifen werden).

Der Vergleich mit derzeit 46 in Betrieb befindlichen Skigebieten in den Bayerischen Alpen (Mayer/Steiger 2013, aktualisiert) veranschaulicht die quantitative Dimension an Erschließungsmaßnahmen, bei deren Verhinderung der Alpenplan zumeist eine zentrale Rolle gespielt hat. Ohne den Alpenplan wären die Bayerischen Alpen weitaus intensiver erschlossen als es heute der Fall ist. Und angesichts der problematischen Rentabilität zahlreicher Bergbahnunternehmen und Skigebiete (11 von insgesamt 57 Skigebieten der Bayerischen Alpen sind inzwischen geschlossen) wäre der Konkurrenzdruck um Fahrgäste heute noch stärker und die Wahrscheinlichkeit für die Landschaft belastende Investitionsruinen weitaus größer (JOB et al. 2017).

Zwölf der o.g. Projekte betreffen bislang unerschlossene Berggipfel (Riedberger Horn, Stuiben/Nagelfluhkette, Alpspitze, Hirschberg, Brecherspitze, Stolzenberg, Rotwand, Brunnstein, Geigelstein) oder gar Bergmassive, die bis heute frei von jeglicher mechanischen Aufstiegshilfe geblieben sind (Watzmann, Inzeller Kienberg, Hochgern). Bei sieben Fällen geht es um verhinderte Erweiterungen bzw. Zusammenschlüsse bestehender Skigebiete (Hochgrat, Schappoltkopf, Koblat, Wetterwanddeck, Aiplspitze, Predigtstuhl, Dürrnbachhorn). Diese Verhinderung von Erschließungen wäre fachgesetzlich durch das BayNatSchG so nicht erreicht worden. Denn von den insgesamt 19 intendierten Erschließungsfällen seit der Implementierung des Alpenplans 1972, sind nur sechs Gipfel in etwa gleich streng geschützt wie durch die C-Zone – als Naturschutzgebiet. Allerdings sind lediglich zwei Standorte (Inzeller Kienberg, Dürrnbachhorn) davon vor 1972 zu dieser fachgesetzlichen Sicherung gekommen (jeweils seit 1954). Die restlichen Fälle sind lediglich als viel weniger strenge Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen worden oder bislang gar nicht unter Schutz gestellt (Predigtstuhl, Hochgern).

Die geringe Wirkung von Landschaftsschutzgebieten gegenüber Bergbahnerschließungen unterstreichen JOB et al. (2017) in ihrer Analyse. Diese belegt, dass eine Vielzahl der Skigebiete der Bayerischen Alpen in Landschaftsschutzgebieten liegt. Auch das jeweils erst weit nach der touristischen Erschließung eingerichtete Biosphärenreservat im Berchtesgadener Land (genau genommen dessen Puffer- und Entwicklungszone) bzw. der Naturpark Nagelfluhkette weisen in dieser Hinsicht keine Hinderungswirkung auf.

Des Weiteren ist zu konstatieren, dass nicht immer und alleinig die Tabuwirkung der Zone C für die Nichtrealisierung einer zunächst intendierten skitouristischen Erschließung verantwortlich zeichnet (JOB et al. 2017). Häufig ist eine komplexe Gemengelage aus ex-post und mit mehreren Jahrzehnten Abstand kaum ohne ausführliche historische Recherchearbeiten zu klärenden weiteren Einflussfaktoren (z.B. Finanzlage der projektierenden Gesellschaften; Kosten, Aufwand und Eingriffsintensität

für Erschließungen; politischer Rückhalt vor Ort, bei Genehmigungsbehörden und der Staatsregierung; lokale bzw. regionale Konkurrenzsituation; Grenzsituation und verkehrstechnische Erreichbarkeit von Österreich; Tauschgeschäfte mit realisierten Erschließungsvorhaben etc.) für das Nicht-Zustandekommen der Projekte mitverantwortlich. Außerdem hat sicherlich auch der Bergwaldbeschluss von 1984 und die 1991 in Kraft getretene Alpenkonvention ihr Scherflein dazu beigetragen „...und unendlich segensreich gewirkt für den Schutz gefährdeter Bereiche in den bayerischen Alpen“ (GLÜCK 2016).

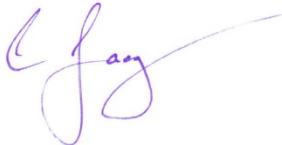
Literatur

- BAUSCH, T. (2016): Winter tourism – Upcoming trends, challenges, opportunities (= Präsentation anlässlich der Konferenz „Nachhaltiger Tourismus in den Alpen: Eine Herausforderung (ohne Alternative)“ am 08.06.2016 in Sonthofen, veranstaltet von der Deutschen Bundesregierung und der Bayerischen Staatsregierung im Rahmen der Deutschen Präsidentschaft der Alpenkonvention). URL: http://www.alpenstaedte.org/de/podumeins_bausch_en.pdf (Abrufdatum: 26.02.2017)
- BAYLFST – BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK (Hrsg.) (2017): GENESIS-Online Datenportal. URL: <https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online/data?operation=statistikenVerzeichnis> (Abrufdatum: 05.03.2017).
- BAYLFST - BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK (Hrsg.) (2016): Statistik kommunal 2015. Landkreis Oberallgäu. München. URL: <https://www.statistik.bayern.de/statistikkommunal/09780.pdf> (Abrufdatum: 05.03.2017).
- BAYLFST - BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK (Hrsg.) (2016): Statistik kommunal 2015. Gemeinde Balderschwang. München. URL: <https://www.statistik.bayern.de/statistikkommunal/09780113.pdf> (Abrufdatum: 05.03.2017).
- BAYLFST - BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK (Hrsg.) (2016): Statistik kommunal 2015. Gemeinde Obermaiselstein. München. URL: <https://www.statistik.bayern.de/statistikkommunal/09780131.pdf> (Abrufdatum: 05.03.2017).
- GLÜCK, A., so zitiert in BAYERLE, G. (2016): Erdrutsch-Gefahr. Die Zukunft des bayerischen Alpenplans. MUH Ausg. 23, Winter 2016/2017, S. 38.
- JOB, H., MAYER, M., HAßLACHER, P., NISCHIK, G., KNAUF, C., PÜTZ, M., ESSL, J., MARLIN, A., KOPF, M., OBKIRCHER, S. (2017): Analyse, Bewertung und Sicherung alpiner Freiräume durch Raumordnung und räumliche Planung (=Arbeitsberichte der ARL Band 20). Hannover: Akademie für Raumforschung und Landesplanung.
- JOB, H., MAYER, M., KRAUS, F. (2014): Die beste Idee, die Bayern je hatte: der Alpenplan. Raumplanung mit Weitblick. In: *GAIA* 23 (4), S. 335-345.
- JOB, H. FRÖHLICH, H., GEIGER, A., KRAUS, F., MAYER, M. (2013): „Der Alpenplan – eine raumplanerische Erfolgsgeschichte“. In: Job, H., Mayer, M. (Hrsg.) (2013): *Tourismus und Regionalentwicklung in Bayern* (=Arbeitsberichte der ARL Band 9). Hannover: ARL, S. 213-242.
- KÜBLBÖCK, S., STANDAR, M. (2016). Fachkräftemangel im Gastgewerbe. Eine empirische Untersuchung am Beispiel der Hotellerie in der Region Braunschweig-Wolfsburg. *Zeitschrift für Tourismuswissenschaft* 8 (2), S. 285–317.
- MAYER, M., KRAUS, F., JOB, H. (2011): Tourismus –Treiber des Wandels oder Bewahrer alpiner Kultur und Landschaft? *Mitteilungen der Österreichischen Geographischen Gesellschaft* 153, S. 31-74.
- MAYER, M., STRUBELT, N., KRAUS, F., JOB, H. (2016): Der bayerische „Alpenplan“ – viele Stärken und wenige Schwächen. In: *Jahrbuch des Vereins zum Schutz der Bergwelt* 81/82 (2016/17), S. 177-218.
- MAYER, M., STEIGER, R. (2013): „Skitourismus in den Bayerischen Alpen – Entwicklung und Zukunftsperspektiven“. In: Job, H., Mayer, M. (Hrsg.) (2013): *Tourismus und Regionalentwicklung in Bayern* (=Arbeitsberichte der ARL Band 9). Hannover: ARL, S. 164-212.
- DAMÜLSER SEILBAHNEN GMBH & CO KG, BERGBAHNEN MELLAU GMBH & CO KG (Hrsg.) (2017): URL: <http://www.damuels-mellau.at/de/tarife/winter> (Abrufdatum: 05.03.2017).

- GRASGEHRENLIFFE BETRIEBS GMBH (Hrsg.) (2017): URL:
<http://www.grasgehren.de/skigebiet-grasgehren/skiparadies> (Abrufdatum:
05.03.2017).
- MIR ALLGÄUER (Hrsg.) (2017): URL:[https://www.allgaeu-
urlaubaufdembauernhof.de/hofsuche](https://www.allgaeu-urlaubaufdembauernhof.de/hofsuche) (Abrufdatum: 05.03.2017).
- LBV – LANDESBUND FÜR VOGELSCHUTZ (Hrsg.) (2017): Deutliche Mehrheit will keine
Skischaukel. URL:[http://www.lbv.de/unsere-arbeit/alpen/riedberger-
horn/bayernweite-umfrage-zum-alpenplan.html](http://www.lbv.de/unsere-arbeit/alpen/riedberger-horn/bayernweite-umfrage-zum-alpenplan.html)/26.02.2017.
- STMFLH - BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN, FÜR LANDESENTWICKLUNG UND
HEIMAT (Hrsg.) (2017): Landesentwicklungsprogramm. URL:
<https://www.landesentwicklung-bayern.de/instrumente/landesentwicklungsprogramm/>
(Abrufdatum: 26.02.2017).
- WERTH, H., KRAFT, B. (2015, erschienen 2016): Untersuchungen am Birkhuhn (*Tetrao
tetrrix*) im Gebiet des Riedberger Horns. *Berichte zum Vogelschutz* 52, S. 99-114.

Für die ARL LAG Bayern

Neubiberg, den 22.03.2017



Univ.-Prof. Dr. Christian Jacoby
Leiter der LAG Bayern, Mitglied der Akademie für Raumforschung und Landesentwicklung